

NWP

Thorsten Kaiser: Satzung kontra Menschlichkeit

Von Marion Horn

Bad Camberg-Dombach. In England wird Michael Owen vom FC Liverpool im zarten Alter von 19 Jahren aufgrund seiner exquisiten Leistung bei der Fußball-Weltmeisterschaft in Frankreich zur „Sportpersönlichkeit des Jahres“ gewählt. Im Fußball-Zauberland Brasilien ist es gang und gäbe, daß herangereifte Teenies à la Ronaldo im blau-gelben Nationaldres aufzulaufen, wenn sie das Zeug dazu haben. Im Bürokraten-Staat Deutschland liegen 18jährige Talente dank tiefgründiger Satzungen auf Eis und verlieren die Lust am Fußballspielen.

Eines dieser Paragraphen-Opfer ist Thorsten Kaiser vom Fußball-B-Ligisten SC Dombach. Weil sein 280 Mitglieder starker Verein eben nun mal nicht groß genug ist, um eine eigene A-Jugend zu stellen, darf der 18jährige nicht in der ersten Senioren-Mannschaft kicken. Vor dem Gesetz ist er volljährig, vor der Satzung des Hessischen Fußball-Verbandes ein Nichts.

Bis zur vorletzten Saison gab es eine A-Jugend-Spielgemeinschaft zwischen dem SV Bad Camberg, der SG Selters und dem SC Dombach, die dann auf Bad Camberg/Selters reduziert wurde. Thorsten Kaiser war seit 1989 für den SV Bad Camberg spielberechtigt. Mit Einschreiben vom 2. Juni 1998 meldete sich Kaiser beim SV Bad Camberg ab, am 11. Juli beantragte der SC Dombach für ihn die Erteilung einer Spielberechtigung für Seniorenmannschaften. Damit hatte der SCD allerdings die Rechnung ohne die HFV-Satzung gemacht.

Paragraph 15 a) Nr.7 besagt nämlich, daß ein A-Jugendlicher nicht zu einem Verein wechseln kann, der selbst nicht mit einer A-Jugendmannschaft am Spielbetrieb teilnimmt. Diese Regelung soll verhindern, daß A-Jugendliche durch Vereine verpflichtet werden, die selbst keinen A-Jugend-Spielbetrieb unterhalten. Damit will man die Vereine zu einem vernünftigen Unterbau und zur Nachwuchsarbeit anregen und den Jugendfußball schützen.

Folglich lehnte die HFV-Paßstelle den Antrag der Dombacher am 16. Juli ab. Der SCD ließ nicht locker, engagierte den Limburger Rechtsanwalt Michael Jung und wollte die Spielberechtigung für Thorsten Kaiser durch eine einstweilige Verfügung erreichen. Auch dieser Versuch schlug mit dem Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 20. August fehl. Darüber hinaus wurde zudem der Antrag, die Spielberechtigung aufgrund einer Härtefallregelung gemäß § 15 h) Jugendordnung zu erteilen, abgeschmettert.

Der SC Dombach will ein Beispiel setzen

Der SC Dombach ließ es also drauf ankommen und setzte Thorsten Kaiser im B-Liga-Spiel der ersten Mannschaften beim TuS Schupbach am 10. Oktober in den letzten fünf Minuten ein. Die Schupbacher gewannen mit 4:1, die Dombacher verloren nicht nur die Punkte, sondern auch ihren inzwischen auf ungewollte Weise bekannt gewordenen Youngster Kaiser, der prompt wegen nicht vorliegender Spielberechtigung vom Kreisrechtsausschuß für zwei Monate gesperrt wurde.

Der SC Dombach mußte inzwischen einen weiteren Tiefschlag hinnehmen, denn der Verbandsrechtsausschuß unter Vorsitz Dieter Baumeckers hat am 4./5. Dezember die Berufung des SC Dombach gegen das Urteil des Kreisrechtsausschusses „als unbegründet zurückgewiesen“ und erläutert dies unter anderem mit der Aussage: „Von einer unzumutbaren Härte kann keine Rede sein bei einem Jugendlichen, dem lediglich zugemutet wird, noch ein weiteres Jahr in der A-Jugendmannschaft zu spielen, der er zuvor schon angehört hat.“ Zweifelsfrei steht es Thorsten Kaiser nach wie vor frei, in einer A-Jugend zu spielen, doch das will er nicht.

In der Begründung des HFV-Rechtsausschusses steckt sicherlich Logik. Doch was kann Thorsten Kaiser, der seit seinem achten Lebensjahr Mitglied im SC Dombach

ist und nun einmal gerne in seinem Heimatverein spielen will und in der ersten Seniorenmannschaft in seinem jungen Alter sicherlich unbezahlbare Erfahrung sammeln könnte, dafür, daß es in Dombach mit seinen gerade einmal 360 Einwohnern schlichtweg unmöglich ist, einen A-Jugend-Spielbetrieb auf die Beine zu stellen, geschweige denn ihn aufrechtzuerhalten?

Limburgs Kreisfußballwart Holger Henkel zeigt – wie viele seiner Funktionärskollegen auf Bezirksebene – für beide Seiten Verständnis: „Rein menschlich kann ich das alles verstehen. Für kleinere Orte ist es verdammt schwer, den Jugendspielbetrieb aufrechtzuerhalten. Aber die Rechtslage ist nun mal klar. Wenn dem SC Dombach nachgegeben wird, muß man auch allen anderen Vereinen nachgeben. Und in Hessen gibt es eine Vielzahl derartiger Härtefälle.“

Helmut Griesand, Pressewart des SC Dombach, geht noch einen Schritt weiter: Er gibt zu bedenken, daß die Satzung gegen das Grundgesetz verstößt, nach dem ein 18jähriger volljährig und strafmündig ist, wählen und Autofahren darf, aber nicht Fußball spielen kann, wo er will. „Notfalls starte ich eine riesige Kampagne. Wir kämpfen nicht nur um Thorsten Kaiser, sondern für alle Vereine, die dasselbe Problem haben. Wir haben es lange genug ohne die Öffentlichkeit versucht. Jetzt ist Schluß.“

Das Warten des Thorsten Kaiser wird noch eine Weile dauern. Seit letztem Jahr darf ein 18jähriger im ältesten A-Jugend-Jahrgang (Stichtag: 1.1.) nur noch dann in einer ersten Seniorenmannschaft spielen, wenn dieser Verein eine eigene A-Jugend hat. Für den am 18. März geborenen Thorsten Kaiser bedeutet dies: Er ist auch am 1. Januar 1999 noch 18 Jahre jung und muß bis zum Jahr 2000 schmoren – und dann ist er schon 20. „Ich will einfach nur Fußball spielen, und zwar für den SC Dombach. Ich verstehe nicht, warum das so schwierig sein soll“, macht Thorsten Kaiser seinem Unmut Luft.